

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Berretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, C. L. Dauter,
Invalidenbank. Berlin: Verh. Arndt, Max Gerschmann,
Eberfeld & Thienes, Halle a. S. Jul. Bard & Co.
Hamburg: Wilh. Hoffmann. In Stettin: Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen: Aug. J. Wolff & Co.

Die Erkrankung des Papstes.

Aus Rom wird abermals eine Erkrankung
des Papstes gemeldet, welche einen erneuten
Eindruck macht. Das offizielle Telegramm
lautet:

Der Papst fühlte sich gestern (27. Februar)
Nachmittag, nachdem er von 10 1/2 Uhr Vormittag
bis 1/2 Uhr die Glückwünsche der Diplomaten
zum demnächstigen Jahresfest seiner
Thronbesteigung entgegengenommen hatte, er-
müdet und verspürte, wie schon seit mehreren
Tagen, ein Stächegefühl. Heute (28. Februar)
klagte der Papst über Schmerzen in der Seite,
Doktor Lippini stellte Fieber fest und machte
drei Besuche. Lippini verordnete dem Papst,
das Bett zu hüten und vollständige Ruhe. Es
gilt als fast gewiß, daß der Empfang seitens
des Papstes am 2. März und die Teilnahme
am Gottesdienste am 3. März anlässlich des
Jahresfestes der Thronbesteigung abgelehnt
werden.

Dieses offizielle Telegramm läßt den ganzen
Eindruck der Situation noch weniger erkennen, als
folgendes Privattelegramm:

Das Befinden des Papstes ist schlimmer,
als man annahm. Der Papst liegt mit hohem
Fieber und Brustschmerzen darnieder. Professor
Lippini bleibt die Nacht über im Vatikan. Der
Papst zog sich das Unwohlsein, das leicht in
Pulmonitis ausarten kann, bei einer Spazier-
fahrt im Garten zu. Man spricht von einer
Konjunktural-ärztlichen Autoritäten.

Bei dem hohen Alter des Papstes muß man
leider auf das Schlimmste gefaßt sein.

Weitere Telegramme melden:

Rom, 10 Uhr Abends. Die Ursache der
Krankheit ist darauf zurückzuführen, daß der
Papst vorgehen ohne jede Vorsichtsmaßregel
sich im Garten dem schneidenden Norwind (der
Tramontana) aussetzte. Sofort traten Fieberer-
scheinungen und stehende Schmerzen in der
Seite ein, trotzdem erhob sich der Papst heute
und blieb von zwei bis fünf Uhr Nachmittags
auf. Heute früh
erreichte das Fieber 39 Grad, um gegen Abend
abzunehmen. Der Leibarzt Lippini erklärte die
Krankheit als ein gefährliches Hüftmeningitis.
Die Luftwege seien frei.

Rom, 10 Uhr 15 Minuten. Das Fieber
nimmt zu, die Personen, die aus dem Vatikan
kommen, fürchten, daß der Papst die Nacht
nicht überlebe. Der „Opinion“ zufolge begab sich
der Defak des Kardinalkollegiums Dreglia in
den Vatikan, wo er drei Stunden lang blieb.
Dreglia trug das ominöse Silberhämmerchen bei
sich, durch dessen Schläge das Ableben des Papstes
konstatirt wird.

London, 28. Februar. Das „Nentische
Bureau“ meldet aus Rom: Der Papst hatte
heute einen lange andauernden Ohnmachtsanfall.

Die Vorgänge in Frankreich.

Im Senat verteidigte gestern bei der fort-
geführten Beratung der Revisionvorlage Tillage
den Entwurf, weil es sich um ein Werk der
Verhütung handle. Redner empfiehlt den Entwurf
sodann auch vom Gesichtspunkte der Gleichmäßig-
keit, tabelt die Haltung der Kriminalkammer,
deren Beschluß nicht die genügende Autorität be-
sitzen würde, und ist erkannt über die Angriffe
auf die nationale Armee, wobei er auf die
Haltung des Generals Rogel hinweist. Nach
Tillage spricht Monis; derselbe bekämpft den
Gesetzentwurf, welcher jeder Art von Tyrannei
Thor und Thür öffne und alle Garantien null
und nichtig mache. Redner behauptet, daß
Mazeau keine gesetzlichen Befugnisse überschritten
habe, bebauet den durch die Regierung ange-
legten Dreck und bemerkt schließlich, es wäre
geradezu das letzte Wort in der Dreyfus-Ange-
legenheit der militärischen Gerichtsbarkeit zu
überlassen, von welcher das Land nichts erfahren
werde, weil es seinen Urtheilen nicht die Begrün-
dung hinzusetze. Der Justizminister Lebreton
bittet den Senat, den Gesetzentwurf anzunehmen,
der in keiner Weise dem bestehenden Recht zu
nahe trete. Die Verhandlungen über Revisionen
vor den Vereinigten Kammern des Kassations-
hofes würden öffentlich und kontraktlich sein
und alle Beweismittel in jeder Hinsicht zur
Geltung kommen lassen. Die Regierung gehorche
der Eingebung ihres Gewissens, präjudiziere dem
Urtheil in keiner Weise und wolle Wahrheit und
Gerechtigkeit. Sie beabsichtige sich eifrig damit,
der herrschenden Unruhe ein Ende zu machen
und eine Lösung zu finden, welche angenommen
würde. Lebreton weist auf die Ansicht Mazeaus
hin, auf welche sich die Einbringung der Vor-
lage gründe. Der Minister glaubt nicht, daß
die Nichtigkeits-Erklärung des Dreyfus-Prozesses,
welche bei Beginn der Angelegenheit möglich
gewesen, es noch jetzt sei. Da das Gesetz um
Annulirung des Prozesses angenommen, sei es
zu spät, rückwärts zu schreiten. Um die Annulir-
ung beantragen zu können, müßten sich aus
der Prüfung der Geheimakten selbst Unregelmäßig-
keiten ergeben. Der Justizminister schlägt
seine Ausführungen damit, die Regierung sei
überzeugt, daß die Vorlage eine Verhöhnung der
Gemeinheit herbeiführen werde (Beifall). Morellet
bekämpft den Gesetzentwurf, weil er die Legisla-
tive zwischen Richter und Angeklagte treten
lasse. Der Ministerpräsident Dupuy erklärt, er
habe sich in keiner Weise beeinflussen lassen
durch die Gründe, welche gegen die Vorlage vor-
gebracht wurden, da er die Schwäche
der letzteren erkannt habe. Er habe im
Bewußtsein seiner Pflichten die Vorlage
eingebracht, die in der Deputiertenkam-
mer von der republikanischen Majorität an-
genommen worden sei. (Protestrufe.) Dies be-
weist, daß die Regierung niemals gewissen
Gruppierungen und gewissen Vereinigungen ein
gefälliges Ohr geliehen habe. Es frage sich, ob
seine Gegner nicht diesen Vorwurf verdienen.
(Protestrufe und Lärm.) Der Minister versichert,
er habe keine Einschüchterung gehört von Seiten
der Armee, die ebenso viel Achtung vor den Ge-
setzen und der Verfassung wie gleichzeitig Vater-
landsliebe besitze. Die Vorlage verringere in
keiner Weise die Garantien der Angeklagten.
Die Untersuchungsprotokolle würden in ihrem
ganzen Umfange gedruckt werden, die Regierung
wünsche, daß Alles Allen bekannt werde. Er
müsse den Vorwurf zurückweisen, als wolle
das Urtheil ändern, denn er kenne den Urtheils-
spruch nicht, der gefällt werden würde. Er

wünsche einen Urtheilspruch, vor dem Alle sich
beugen, es seien denn Narren und Revolutionäre.
Schließlich stellte Dupuy die Vertrauensfrage.
Darauf ergriff Waldeck-Rousseau das Wort.
Derselbe erklärte, er sei weder für noch gegen die
Revision, er verteidige nur die Gerechtigkeit.
Er sei erkannt, daß Dupuy im Senate zum
ersten Male die Vertrauensfrage gestellt habe.
Er frage sich, wie man ein solches Gesetz, das
ohne allen Zusammenhang sei, habe einbringen
können. Man sage, man wolle mit der Unter-
suchung ein Ende machen, aber mit diesem Gesetz
werde man die Untersuchung wieder beginnen
müssen. Er sei überzeugt, daß der Feldzug
gegen die Kriminalkammer auch gegen den aus
den vereinigten Kammern zu bildenden Gerichts-
hof fortbauern werde. Der Redner protestirt
gegen die Einmischung von Politikern in die
Justiz. Die Justiz, schließt Waldeck-Rousseau,
müsse der letzte Rechtswall gegen die Verirrungen
der Menge sein; er müsse gegen die Schwäche
der Regierung protestiren und gegen die Idee,
daß man gegen die individuelle Freiheit mit der
Staatsraison vorgehen könne. Ueberdies sei das
Wiedererwachen der öffentlichen Meinung zu
fürchten, das einzige Mittel, das zu vermeiden
sei, auf die Stimme des Volkes zu hören und
ihre zu gehorchen. Die Generaldebatte wird
geschlossen und der Senat beschließt mit 155 gegen
125 Stimmen in die Spezialdebatte einzutreten.
Hierauf wird die Sitzung auf heute vertagt.

Beaufreire forderte Berenger wegen der
vorgelegten Angriffe im Senat, dieser hat jedoch
den Wassengang energisch zurückgewiesen.

Nach der Vertagung der Regierungsvorlage,
die nunmehr sicher erscheint, sind Interpellationen
im Senat geplant, welche Bürgerchaften das Ka-
binet für die freie Ausübung der Justiz gegen
moralischen und anderen Zwang biete.

Der Untersuchungsrichter Fabre hat gestern
Vormittag mit der Prüfung der Schriftstücke be-
gonnen, welche im Laufe der am Sonntag vorge-
nommenen Hausdurchsuchungen in Beschlag genom-
men wurden. Die Arbeit wird ziemlich lange
Zeit in Anspruch nehmen. Fabre wird außerdem
denjenigen Personen verhören, bei denen die
Hausdurchsuchungen stattfanden. Der Richter Pasques
vernahm gestern Nachmittag Deroulede in Gegen-
wart des Verteidigers Falateuf. Das Verhör
bauerte bis 6 Uhr Abends. Es handelte sich,
wie es heißt, bei dem Verhöre darum, festzu-
stellen, ob Deroulede bei seinem Vorgehen einem
persönlichen Antriebe gefolgt sei oder ob es sich
bei seinem Eindringen in die Kaserne in Neuville
um eine seit langer Zeit vorbereitete That-
sache handelte oder ob Deroulede im Auftrage
eines Dritten vorging; in letzterem Falle würde
man sich alsdann einem Komplott gegenüber
befinden.

Es steht nunmehr fest, daß die Regierung
ein umfassendes orleanistisches Komplott entdeckte.
Deroulede's Streich scheint jedoch damit keine
Verbindung zu haben.

Die Brüsseler „Independance Belge“ ver-
öffentlicht aus London eine Sensationsmeldung,
wonach seit drei Tagen dazelbst zwanzig An-
führer der bonapartistischen Partei versammelt
und damit beschäftigt sind, einen Plan auszu-
arbeiten, um die öffentliche Meinung für die
bonapartistische Sache zu gewinnen. Es soll be-
schlossen sein, eine Anzahl Pariser Mütter angu-
samen, welche bereit sein würden, gegebenenfalls
der bonapartistischen Sache zu dienen. Es sollen
zehn Millionen Francs zur Verfügung stehen,
und zwar zum Ankauf des „Petit Journal“, der
„Vibre Parole“, des „Echo de Paris“, des „In-
dependant“, des „Clair“, des „Gaulois“, des
„Journal“ und des „Soir“.

Invaliden-Versicherung.

Der Zentralverband deutscher Industrieller
hat in seiner gestrigen Sitzung in Berlin zum
Entwurf der Invalidenversicherung folgende Reso-
lution angenommen:

1. Entsprechend den Beschlüssen zu dem
1897 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, bei
dem die Abänderung des Invaliditäts- und Alters-
versicherungs-Gesetzes, hält der Zentralverband
deutscher Industrieller die Zusammenlegung der Inva-
liditäts- und Altersversicherung mit anderen
Zweigen der Arbeiterversicherung und demgemäß
auch die Verschmelzung der Kranken-, Unfall- und
Invalidenversicherung in eine diese drei Zweige
der Versicherung in sich vereinigte Organisation
für unannehmbar. Mit dem neuen Entwurfe
erkennt er das Dasein zwingender Gründe für
die Herbeiführung einer solchen Vereinigung nicht
an und muß sich gegen jeden derartigen Versuch
um so mehr ablehnend verhalten, als vorhandene
Mängel im Rahmen der bestehenden Organi-
sation abgehoben werden kann.

2. Mehrere Bestimmungen des neuen Ent-
wurfs sind geeignet, eine Reihe von Mifständen
zu beseitigen, die bei der Durchführung des Ge-
setzes hervorgetreten sind. In diesen Bestimmungen
können aber die von den Motiven so warm
empfohlenen örtlichen Rentenstellen nicht gerechnet
werden, gegen deren Einrichtung sich die Industrie
mit aller Entschiedenheit erklären muß. Sie er-
blickt in der Errichtung derselben eine Förderung
der sozialdemokratischen Agitation, der durch diese
staatliche Einrichtung eine neue Stelle erweiterter
Wirksamkeit und vermehrten Einflusses gegeben
wird. Außerdem befürchtet die Industrie von
ihre eine Erschütterung der Einheitlichkeit in der
Praxis der Rentenbewilligung und eine Quelle
von Konflikten zwischen den Rentenstellen und
den Versicherungsanstalten. Die bisher hervor-
getretenen Unzulänglichkeiten, welche Mängel sind,
die jeder Uebergangsperiode anhaften, werden
auch ohne die Errichtung örtlicher Rentenstellen,
die übrigens mit unverhältnißmäßig hohen Kosten
verbunden sein würden, schwinden, je mehr an die
Stelle des Uebergangsstadiums feste, normale
Verhältnisse treten und je mehr sich das Gesetz
in die weiteren Kreise der Bevölkerung einlebt.

3. Die bezüglich des Rentenrechts und der
Erhebung der Beiträge vorgeschlagenen neuen
Bestimmungen werden für geeignet erachtet, das
Verfahren zu erleichtern und die Erhebung der
Beiträge mehr als bisher sicherzustellen, und es
wird anerkannt, daß bis auf Weiteres die Renten-
bewilligung nach Arbeitsdauer und Lohnhöhe und
in Verbindung damit auch das Rentenrecht be-
zuehalten sei.

4. Die im Vorschlag gebrachte anderweitige
Verteilung der Rentenlast und die damit ver-

bundene Auftheilung des Vermögens kann nicht
als gerechtfertigt anerkannt werden. Wenn bei
einzelnen Versicherungsanstalten das vielleicht nur
vorübergehend hervorgetretene Mißverhältnis
zwischen dem erforderlichen Deckungskapital und
dem vorhandenen Vermögen überhaupt ein
dauerndes werden sollte, so darf demselben durch
die Konfiskation eines Theiles des angeammel-
ten Vermögens günstiger situirter Anstalten schon
um deswillen nicht abgeholfen werden, weil darin
eine schwere Verletzung der versicherten
Arbeiter liegen würde. Auch betritt das vor-
geschlagene Verfahren den Weg einer sozialistischen
Auftheilung des Kapitals, der zu den bedenk-
lichsten Konsequenzen führen kann, und ins-
besondere zu einer verhängnißvollen Lähmung des
Interesses an einer weiteren Vermögensbildung
innerhalb der einzelnen Versicherungsanstalten
zweifellos beitragen würde. Jene Mifstände,
die bei Errichtung einer von der Industrie seiner
Zeit bewilligten Reichsversicherungsanstalt
überhaupt nicht hätten hervorgerufen werden, wer-
den auch heute noch durch veränderte Gruppierung
oder Zusammenlegung der Versicherungsanstalten
innerhalb der in Frage kommenden Bundesstaaten
oder durch Errichtung einer Reichsanstalt beseitigt
werden können, bei der das angeammelte Ver-
mögen den Anstalten zu belassen und die Bei-
tragshöhe beizubehalten, aber mit einer neuen
Deckungskapitalbildung zu beginnen wäre.

5. Gegen die im Entwurf vorgeschlagene
wesentliche Erhöhung der Grundbeiträge der In-
validenrente und die dementsprechende Minderung
der Steigerungssätze muß Einspruch erhoben wer-
den, da einerseits Billigkeitsgründe in keiner
Weise für diese Maßnahme angeführt werden
können, andererseits mit der nur der „Gemein-
schaft“ zufallenden Erhöhung infolgedessen eine große
Gefahr verbunden ist, als sie das Interesse der
einzelnen Versicherungsanstalten an einer weiteren
Vermögensbildung hintanhält. Auch würde die
Minderung der Steigerungssätze das Interesse der
Versicherten an der richtigen Verwendung der
Renten wesentlich abschwächen. Hauptsächlich
aber spricht gegen diese Maßregeln der Umstand,
daß dadurch eine große Verschiebung in der Ge-
währung der Renten herbeigeführt wird, die da-
durch ungerecht wirkt, daß diejenigen Versicherten,
welche verhältnißmäßig wenig beigetragen haben,
höhere Renten erhalten, die länger und mehr
Zahlungen aber weniger bekommen.

6. Gegen die Bestimmung des Entwurfs,
nach welcher die Landeszentralbehörde bez. der
betreffende Garantieverband befugt sein soll,
gegen den von dem Ausschusse der Versicherungs-
anstalten aufgestellten Entwurf des Voranschlags
Anträge zu erheben, und wenn diese nicht
begründet werden, den vom Ausschusse festgestellten
Plan entsprechend zu ändern, muß, wie gegen
alle das Prinzip der Selbstverwaltung ein-
schränkende Vorschriften, Verwahrung eingelegt
werden.

Hochseefischerei.

Im Oesterr. Fischereibau verkehrten
im Jahre 1898 1794 Fischdampfer, 285 Segel-
fahrzeuge und 400 Frachtfahrzeuge gegen 1647
Fischdampfer, 169 Segelfahrzeuge und 279
Frachtfahrzeuge im Jahre 1897. In die See-
flotte liefen 162 Fischfahrzeuge gegen 33 im Jahre
1897 und 20 Heringsdampfer ein. Die im
Fischereibau eingelaufenen Dampfer vertreten
einen Gesamt-Namengehalt von 83 204 Reg.-Tons
mit einer Besatzung von 18 155 Mann, die
Segelfahrzeuge einen Namengehalt von 9018
Reg.-Tons mit 845 Mann Besatzung. Im
Jahre 1897 beliefen sich diese Zahlen für die
Dampfer auf 79 970 bzw. 16 638, für die
Segelfahrzeuge auf 5259 bzw. 506. Die Durch-
schnittszahl der Reizen eines Dampfers belief sich
auf 35. Die Reizebauer ist im Laufe der Jahre
durchschnittlich nicht merklich gestiegen. Es ist
das eine Folge des Rückgangs des Fischreizes
der Nordsee. Diese Thatfache nöthigt die Fisch-
dampfer mehr und mehr, entferntere Fischgründe
aufzusuchen.

Im abgelaufenen Jahre sind außer der
Nordsee, dem Skagerrak und dem Kattegat (auf
welchen Reizen häufig die Fahrt durch den Kaiser
Wilhelm-Kanal gewählt ist) die Fischgründe bei
den Färöer- und Shetlands-Inseln, sowie bei
Island besichtigt worden. Die im Vorjahre unter-
nommenen Expeditionen des Kriegsschiffes „Oiga“
und des Fischdampfers „Delagoland“ nach den
nördlicheren Regionen haben die Aufmerksam-
keit der Fischer-Interessenten noch mehr auf die
nördlichen Fischgründe gelenkt. Einem plan-
mäßigen Vorgehen steht jedoch zunächst der
Mangel an geeigneten Schiffen entgegen. Auch
scheinen die Verhältnisse in diesen Gebieten noch
nicht genügend geklärt zu sein, um großangelegte
neue Unternehmungen rechtfertigen zu können.

Der Gesamtumsatz in den Auktionen am
Fischereibau belief sich in 1898 auf 28 698 815
Pfd. St. gegen 3 459 908 Pfd. St. Erlös gegen
26 961 765 Pfd. St. gegen 2 897 897 Pfd. St.
Erlös im Jahre 1897. Freiändig wurden am
Fischereibau 57 600 Pfd. St. im Werthe von
2104 Mark verkauft. Außerdem wurden von
den in die Geste eingelaufenen Fischfahrzeu-
gen 146 250 Pfd. St. Fisch abgelegt. Der Vergleich
mit dem Jahre 1897 ergibt wiederum einen
nicht unerheblichen Zuwachs (von über einer
halben Million Mark). Freilich erstreckt sich die
Zunahme vor Allem auf den Erlös, weniger auf
die Menge des Fanges.

Der völlige Ausfall der Eisernente nöthigte
dazu, den ganzen Bedarf durch ausländisches
Eis zu decken, das zu hohen Preisen erstanden
werden mußte. Nach Schätzung sollen nahezu
1/4 Million Mark für das importirte Eis ver-
ausgabt sein.

In Bremerhaven ist im Vorjahre das Fisch-
geschäft zurückgegangen. Der Umsatz in den
Auktionen belief sich auf 6 030 647 Pfd. St.
gegen 729 946 Pfd. St. Erlös gegen 10 321 524 Pfd.
St. Erlös im Jahre 1897. Der Ausfall beziffert sich
demnach auf rund 340 000 Mark.

Aus dem Reiche.

Der Kaiser ertheilte der Stadt Rheindt die
Genehmigung zur Errichtung eines Monumental-
brunnens mit den Standbildern der in diesem
Jahrhundert regierenden Hohenzollern. — Die

Kaiserin wird nach der „Kieler Ztg.“ heute in
Kiel eintreffen. Der Besuch, welcher nur einige
Stunden dauern wird, gilt den Söhnen des
Königs Heinrich von Preußen. Die Kaiserin
fährt von Kiel nach Rönne. — Zu Gren-
doforen hat die Berliner theologische Fakultät
gestern zwei bekannte Persönlichkeiten ernannt:
den Senatspräsidenten beim Kammergericht, Geh.
Justizrath Heinrich Rathmann und den Missions-
Superintendenten Alexander Merensky. — Gegen
den dritten Prediger der evangelischen Marien-
gemeinde zu Dnabrick, Pastor Weingart, ist das
Disziplinarverfahren eingeleitet worden, und
zwar wegen eines auf der letzten Bezirkssynode
erstatteten Referats betreffend eine Vorlage des
königlichen Konsistoriums über die Neuordnung
der kirchlichen Handlungen. — Die Gendarmen
des Kreises Worms konfiszirten in Folge höherer
Weisung alle Beiträge für die Agitation
gegen die geplante Weinsteuern. — Eine am
Montag in Köln abgehaltene sehr zahlreich be-
suchte Versammlung der Spiritusinteressenten be-
schloß, die Monopolisirungsbestrebungen der
Spiritusbrenner zu bekämpfen, da in der
Durchführung des Monopols eine Bedrohung der
Existenz der Destillateure und der Ver-
fabrikanten erblickt werden müsse. Die Ver-
sammlung erklärte sich für die Gründung einer
Einkaufsgenossenschaft für ganz Deutschland zur
Wahrung ihrer sowie der Konsumenten Interessen.
— Aus dem nördlichen Schleswig, 26. Februar,
wird der „Nordb. Allg. Ztg.“ geschrieben: „Wie
verlautet, wird der Vormundschaftsrichter Dr.
Fahn in Norburg in der Sache wegen Ent-
ziehung des Erziehungsrechts gegen den
Hofbesitzer Clausen in Klingenburg das Kammer-
gericht zur Entscheidung anrufen. Am Freitag,
den 24. Februar, hat er dem Hofbesitzer Peter
Sandweg in Holm auf Alsen das Erziehungsrecht
entzogen, da Sandweg sich weigerte, seinen Sohn
von einer dänischen Schule nach Hause zu rufen,
und hat einem deutschen Bauern die Vormund-
schaft übertragen.“

Deutschland.

Berlin, 1. März. Von verschiedenen
Seiten sind Befürchtungen laut geworden, daß
sich bei der Ausführung des Pfarrerechts-
gesetzes am 1. April Schwierigkeiten ergeben
werden. Wie von unterrichteter Seite verlautet,
sind diese Befürchtungen vollständig grundlos.
Die bewilligten Mittel in Höhe von 6 508 907
Mark sind vollständig ausreichend, um alle ent-
standenen Neubelastungen der Gemeinden zu
decken. Es sind sogar noch so große Ersparnisse
gemacht worden, daß es sich auch wird ermög-
lichen lassen, mit einer Erhöhung der Mindest-
gehälter der Geistlichen von 1800 Mark vorzu-
gehen. Die auszuverwaltenden Mittel haben für
alle Provinzen, mit Ausnahme von Sachsen und
Westfalen, ausgereicht; der in der Provinz
Sachsen entstandene Fehlbetrag beträgt ungefähr
123 000 Mark. Aber auch diese Fehlbeträge,
wenn sie auch noch von dem Oberkirchen-
rat nachgeprüft werden müssen, sollen ihre
Deckung aus dem Staatszuschusse finden. Des-
gleichen wird sich für die einzelnen Pfarren
keinerlei Schwierigkeit bei der Auszahlung ihres
Einkommens ergeben.

Einem Privatbriefe aus Tintau ent-
nehmen wir Folgendes: „Kiautschou geht einer
großen Zukunft entgegen. Immer mehr kommt
man zu der Erkenntnis, daß die gepanzerte Faust
einen wahren Gestein erfaßt hat. Nach allen
Richtungen durchqueren Berg-Ingénieurur das
Land und bringen fruchtige Kunde von den ge-
waltigen Kohlenlagern in der Provinz Schantung.
Die Schantung-Kohle kommt nach den neuesten
Untersuchungen der besten westfälischen Kohle
gleich. Mit deutschem Gelde werden nach und
nach alle Klänge angekauft, wo sich Kohlen
finden. Der Bau einer Bahn ins Innere wird
vorbereitet.“

Über die sehr wichtige Frage, ob es
angemessen ist, die Pfandbriefe der Hypotheken-
banken mit der Fähigkeit, als mündelsichere An-
lage zu gelten, auszustatten, hat sich das Staats-
ministerium noch nicht schlüssig gemacht; ange-
sichts der Schwierigkeit des Stoffes begreift es
sich auch, daß die Entscheidung sich verzögert.
Unseres Erachtens muß die bestehende Ungleich-
mäßigkeit der Verhältnisse auf jeden Fall beseitigt
werden. Es ist in hohem Grade abnorm, daß
eine Anzahl Bundesstaaten die Anlage von
Mündelsicheren Pfandbriefen der einheimischen
(in engerem Sinne!) Hypothekenbanken gestatten,
während den bezüglich der Sicherheit gleich-
artigen Schuldverordnungen der preussischen
Hypothekenbanken diese Fähigkeit verlagert ist. Da
nun anscheinend keine Möglichkeit besteht, erstere
das Vorrecht zu entziehen, wird wohl schließlich
nichts Anderes übrig bleiben, als die preussischen
Anstalten mit der gleichen Fähigkeit auszustatten.

Von vornherein mag die Frage, ob es zweck-
mäßig ist, die Pfandbriefe von Hypothekenbanken
als mündelsichere Kapitalanlagen zu behandeln,
kritisch gesehen sein, weil ja die Sicherheit dieser
Papiere in einigen Fällen zu wünschen übrig
gelassen hat; nachdem nun aber eine Anzahl
Regierungen die Frage für ihr Landesgebiet
bejaht haben, ist es mit dem Standpunkte der
Billigkeit nicht vereinbar, die preussischen
Hypothekenbanken ungünstiger zu behandeln als
die außerpreussischen. Verluste sind hier und da
auch bei anderen Arten mündelsicherer Anlagen
nicht ganz ausgeschlossen. Wir kennen Fälle, in
denen Besitzer von mündelsicheren Hypotheken
genötigt gewesen sind, die betreffenden Grundstücke
in der Zwangsversteigerung zu erwerben, und in
der letzten Zeit sind sogar die inländischen
Staatspapiere von empfindlichen Kursrückgängen
nicht verschont geblieben. Wenn man aus dem
letzten Jahrzehnt den Durchschnitt zieht, so ge-
winnt man zur Beantwortung der Sicherheit,
welche die Hypothekenbanken den Inhabern ihrer
Pfandbriefe bieten, keine ausreichende Unterlage.
Auch ist zuzufügen, daß in den beteiligten
Bundesstaaten die Gewährung der Mündel-
sicherheit bisher keine üblen Folgen gezeitigt
hat. Wie die Verhältnisse nun einmal liegen,
würden wir bedauern, wenn das preussische
Staatsministerium die Eingabe der Hypotheken-
banken einfach ablehnend bescheiden sollte. Unseres
Erachtens empfiehlt es sich, die preussischen
Hypothekenbanken auch nach der mehrgedachten
Richtung hin mit den außerpreussischen Anstalten
in eine Linie zu stellen, gleichzeitig aber in ge-

eigneter Weise dafür zu sorgen, daß den sämtlichen
Hypothekenbanken die Entgeltung aus den Bahnen
einer soliden Gebahrung thunlichst erschwert wird.
Der vorliegende Entwurf des Hypothekenbankgesetzes
bietet ja dazu eine geeignete Handhabe. Wo
Entgeltungen vorgekommen sind, ist in den meisten
Fällen eine übertrieben hohe Schätzung des
Werths der betreffenden Grundstücke Schuld ge-
wesen. Mithin liegt es nahe, darauf hinzu-
weisen, daß diese Gefahr durch zweckmäßige Vor-
schriften in Bezug auf das bei der Abschätzung
zu beobachtende Verfahren stark abgeschwächt wer-
den kann.

Das erste Heft dieses Jahrgangs der
vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebenen
„Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen
Reichs“ bringt aus sehr vielen Gebieten der
Volkswirtschafts- und Bevölkerungskunde Nach-
weisungen, die keineswegs allein aus Tabellen
bestehen, sondern meist mit Text und einige mit
graphischen Darstellungen versehen sind. Zur
Statistik der Preise, die vom Statistischen Amte
bekanntlich sehr ausgiebig bearbeitet wird, ge-
hören die Tabellen über die Großhandelspreise
von 37 wichtigen Waaren an deutschen Plätzen
seit 1879, also jetzt 20 Jahren, eine Reihe von
Tabellen über Vieh- und Getreidepreise an deut-
schen und fremden Handelsplätzen in den letzten
Jahren, und eine vergleichende Darstellung von
Weizen- und Roggenpreisen in den verschiedenen
Theilen Deutschlands nach den Sechsmarktberich-
ten. Drei Beiträge sind der Frucht- und Vieh-
zucht gewidmet (Bestand der Rindviehbestände,
Unfälle deutscher Schiffe, Verunglückungen an deut-
schen Küsten); eine Nachweisung handelt über den
Goldverbrauch in Deutschland; zur Statistik der
Zölle und Steuern gehören die Arbeiten über den
Tabakbau und die zollfreien Schiffbaumaterialien.
Aus der Bevölkerungsstatistik werden
Nachweise gebracht über die Hebelstellungen, Ge-
burten und Sterbefälle im Jahre 1897, die
Geburtenhäufigkeit nach Landestheilen (mit Kartog-
ramm), die Auswanderung 1898, zur Kriminal-
statistik 1892 bis 1896 und eine Statistik der
Selbstmorde 1895 bis 1897; endlich kommen
aus der Justizstatistik noch hinzu die Nachrichten
über die Konkurste im 4. Vierteljahr 1898.

Niederlande.

Haag, 28. Februar. In Folge der vati-
kanischen Intriguen und der Haltung Englands ist
das Zustandekommen der Abrüstungskonferenz
gefährdet.

Belgien.

Brüssel, 25. Februar. Um das Unfall-
versicherungs-Gesetz auf die lange Wart schieben zu
können, hat die Regierung sich gestern dazu ent-
schlossen, die Verathung über die Vorlage wegen
des Arbeitsvertrages einzustellen. Der bereits
im Jahre 1891 von Lejeune eingebrachte Ent-
wurf umfaßte gleichzeitig den Arbeitsvertrag, die
Unfallversicherung, die Darlehenpflicht bei Unfällen,
die Arbeiterchutzmaßnahmen, die Zuständigkeit der
Gerichtsinstanzen in Streitfällen und bezog sich
auf die Industrie-Arbeiter, die Dienstboten und
Bauanten. Die Kommissionen haben jedoch die
Lejeunesche Vorlage so gründlich zerrupft, daß
an ihr nichts oder doch zu wenig übrig geblieben
ist, als daß sie noch die Bezeichnung eines
Arbeiterchutzgesetzes führen könnte. Zunächst be-
zieht sie sich ausschließlich auf die unter einem
Industrieführer stehenden Arbeiter und befaßt
lediglich die bestehenden Gebräuche, indem sie die
Artikel 1779 und 1780 B. G. B. über diesen
Gegenstand mit einigen vom praktischen Stand-
punkte aus unbedeutenden gesetzlichen Bestimmungen
bepackt. Anstatt den Grundstein zu einem
Arbeitsgesetzbuch zu legen, befinden wir uns vor
einer unzulänglichen Stückerarbeit. Nach der
Durchführung dieses Gesetzes würde es den In-
dustriellen freistehen, ihre Arbeiter unter Drohung
der Entlassung zu zwingen, ihre Kinder in die
konfessionellen Schulen zu schicken. Wie wenig
ernst es der sterktalen Mehrheit mit dieser ange-
legentlich arbeiterfreundlichen Gesetzmacherei gemeint
ist, beweist die Thatfache, daß der Vorliegende
der Kammer die allgemeine Verathung schon
gestern schließen wollte, nachdem der Minister
und ein Mitglied der Linken ihre Meinungen
geäußert hatten. Die übrigen 21 eingeschriebenen
Redner glänzten durch ihre Abwesenheit.

Frankreich.

Paris, 28. Februar. Der Minister der
Kolonien hat das Kanonenboot „Grolle“ von
Toulon nach Djibuti entsandt, damit es sich dort
zur Verfügung des Lokaldienstes halte. Das
Schiff hat eine Wasserdrängung von 502 Tonnen,
6 Kanonen, 73 Mann und 5 Offiziere.
Dem Gouverneur von Dahomey hat der Minister
telegraphisch Befehle gegeben, sobald als mög-
lich 150 Haussas nach Djibuti abgehen zu
lassen.

Rußland.

Betersburg, 28. Februar. Aus Helsing-
fors wird in Folge der Verfassungsaufhebung
eine gefährliche Gährung signalisirt. In Stok-
holm wird die Frage erwogen, als Protest gegen
das Vorgehen Rußlands in Finnland die Ab-
rüstungskonferenz nicht zu besuchen. Die fin-
nischen Vorgänge erzeugen in allen skandinavischen
Ländern eine starke antirussische Stimmung.

Griechenland.

Athen, 21. Februar. Der Ausfall der
Wahlen war in den letzten Tagen in der Haupt-
stadt vorauszu sehen, der Strom gegen den Haupt-
erwerber des Krieges Delizianis und seinen
Unterführer für Nikita Smolenksi war ein zu
großer, als daß man ein anderes Ergebnis hätte
erwarten können. Delizianis ist für die Haupt-
stadt abgethan, und wenn er aus den Provinzen
zwei bis drei Tausend Anhänger zusammenbringt,
so ist das viel. Delizianis und Smolenksi
haben wieder einmal nicht mit der Presse ge-
rednet, namentlich hat der Letztere die Presse in
seinen Wahlreden, in denen sehr wenig attisches
Salz war, in beleidigender Weise heraus-
gefordert. Die Folge davon war, daß der
Strom gegen die aktiven Offiziere noch verstärkt
wurde und sich alle Stimmen auf den Obersten
a. D. Janniotofa, der unter Smolenksi kom-
mandirt hatte, sammelten. Smolenksi hat grade
so viele „Rein“ als Janniotofa „Ja“. Auf
einen Fortschritt lassen die Wahlen zahlreicher
unabhängiger Kandidaten schließen, von denen
eine ganze Anzahl zum ersten Male in den

